

**Gelehrter Rath**  
 und mit Ausschuss  
 der Halle- und Saalkreise.

**Monatsspendenliste**  
 monatlich 50 Pf.  
 vierteljährlich 1.50 Mk.  
 halbjährlich 3.00 Mk.  
 jährlich 6.00 Mk.  
 durch die Post nach  
 Halle a. S. 1.00 Mk. Postgeb.

**Die Halle**  
 (Halle- und Saalkreise)  
 nach die Post nach  
 Halle a. S. 1.00 Mk. Postgeb.

**Halbes Haus**  
 10 Pf. monatlich  
 3.00 Mk. jährlich

**Halbes Haus**  
 10 Pf. monatlich  
 3.00 Mk. jährlich



**Inserionsgebühren:**  
 halbes Haus bis 10 Zeilen  
 Politika aber deren Raum  
 30 Pf. für 10 Zeilen  
 1.00 Pf. für 20 Zeilen  
 2.00 Pf. für 30 Zeilen  
 3.00 Pf. für 40 Zeilen  
 4.00 Pf. für 50 Zeilen  
 5.00 Pf. für 60 Zeilen  
 6.00 Pf. für 70 Zeilen  
 7.00 Pf. für 80 Zeilen  
 8.00 Pf. für 90 Zeilen  
 9.00 Pf. für 100 Zeilen

**Inserate**  
 für die Halle Nummer  
 müssen spätestens bis  
 Freitag 10 Uhr in der  
 Expedition ankommen  
 sein.

**Erhalten in die  
 Postanstalt.**

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
 Baumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkartsberga  
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Gei. Str. 21, Hof 2 Cr.      Redaktion: Gei. Str. 21, Hof 2 Cr.

**Gericht und Rechtsfinden.**

Das Urteil des Dresdener Schöffengerichts gegen unsere Parteigenossen Fleißner und Rißke, Redakteure der Sächsl. Arb.-Ztg., ist bereits mitgeteilt worden. Es lautete gegen jeden der beiden Angeklagten auf 1200 Mark Strafe wegen Verleibung der Firma Siemens, welche in Deutschland und Oesterreich zahlreiche Glasfabriken besitzt. Unter Klage gestellt waren zwei Artikel und Notizen der Sächsl. Arb.-Ztg., die vor Jahresfrist erschienen waren. Die Notizen befaßten sich namentlich mit Ausschüttung einer Dividende von 18 Prozent und mit einer Vertrauensumgebung, zu der die Arbeiter der Dresdener und Döhlener Söhne für die Firma veranlaßt worden waren und die als Komödie bezeichnet wurde.

Die Staatsanwaltschaft legte — natürlich — „im öffentlichen Interesse“, nachdem der Ankläger der Firma Strafantrag gestellt hatte. Der Ankläger war außerdem als Nebenkläger zugelassen worden. Nach fünfzehntägiger Beschuldigung erfolgte die Verurteilung der beiden Angeklagten auf 1200 Mark. Die Klage richtete sich gegen die drei Behauptungen, die Firma misdahte erstens das Skandalisieren der Arbeiter, zweitens ihre Löhne und Behandlung der Arbeiter elend, und drittens die Vertrauensumgebung eine von der Firma veranlaßte Komödie gewesen. Die erste der Behauptungen hat das Gericht für erwiesen angesehen, die beiden andern nicht. Nun hatte aber Generaldirektor Dr. Sängersche als Zeuge behauptet, er habe aus seiner amtlichen Tätigkeit den Eindruck gewonnen, daß die Firma mit außerordentlicher Güte gegen ihre Arbeiter vorgehe. Die rigorose Arbeitserziehung werde rücksichtslos angebrocht. Demofol die Behandlung wie die Bezahlung seien schlecht. Am interesselosen und außerordentlich beziehend für den Einfluß, den Vertreter der Großindustrie zu haben glauben, ist die Behauptung, daß Zeugen aus seiner Tätigkeit als Generaldirektor außerordentlich viel Unannehmlichkeiten erwischt seien. In einer Verhandlung hatte der Zeuge der Meinung Ausdruck gegeben, die Arbeitsordnung der Firma verstoße gegen die guten Sitten, das Befahren der Firma grenze an Betrug. Daraufhin hat der Generaldirektor Sängersche sich an den Oberbürgermeister beschwerdeführend gewandt. Der Generaldirektor wurde ferner von der Firma bei Klagen abgelehnt, das Landgericht erklärte aber diese Ablehnung für ungründlich. Sängersche wendete sich dann nachemander an Kreisbauhauptmannschaft, Ministerium und Oberverwaltungsgericht, fiel aber überall ab.

Generaldirektor Dr. Stöcking urteilte in ähnlicher Weise wie sein Kollege. Die Erzählungen, die er mit der Firma gemacht, waren so unerschütterlicher Natur, daß er froh war, wie er nichts mehr mit ihr zu tun hatte. Kein anderer Strohbesitzer in Dresden hätte so viel beim

Gewerbegerichte zu tun. Mit blutendem Vergehen hätte er oft aus formalen Gründen die Arbeiter abweisen müssen, das moralische Recht sei fast immer auf ihrer Seite gewesen. Geht er hatten die Arbeiter, die vielfach von weit hergeholt wurden, seinen Pfennig Geld. Sie konnten nicht arbeiten, weil sie noch nichts gegessen hatten, dann wurden sie von der Firma bestraft. Er habe oft aus seinen Privatmitteln den Arbeitern ein paar Groschen gegeben, damit sie sich etwas zu essen kaufen konnten. Der öffentliche Skandal habe ihm gesagt, daß es nicht so weiter gehen könne, er könne nicht genug Mittel schaffen, um die aus Oesterreich herübergekommenen Glasarbeiter wieder in ihre Heimat zu bringen. Als er einmal an den Vertreter der Firma die Mahnung gerichtet habe, humaner zu verfahren, habe der Inspektor Otto gemeint: Mit Humanität, du seiest gekommen nicht weiter.

Drei frühere Richter Armentrayer befähigen, daß der Dresdener Vorort durch das Verfahren der Firma Siemens unverhältnismäßig hohe Armenlasten zu tragen hätte. Die Arbeiter hätten sehr oft trotz harter Arbeit so wenig verdient, daß sie nicht einmal Brot kaufen konnten. Wenige Mark oder Pfennige seien oft an den Lohnbüten verzeichnet gewesen. Generaldirektor Sängersche muß zugeben, daß Namen mißliebiger Arbeiter an den Zentralarbeitsnachweis der Reichsanstalten geschickt wurden, und daß Arbeiter wegen Ungehorsamkeit in die Verhaftung begeben oder dem Verbanne übergeben. Betriebsleiter Sippold, ein sehr jugendlich aussehender Herr, der fast nur von Seibern, von unzufriedenen Elementen usw. spricht, muß zugeben, daß Arbeiter entlassen wurden, weil sie sich an Organisations-Verbrechungen beteiligten. Einmal wurden auch zwei Arbeiter entlassen, weil sie in ihrer Eigenschaft als Werkstattnmitglieder der Betriebskassen die Interessen ihrer Mitglieder wahrnahmen und nicht so wollten wie der Vorsteher und Betriebsleiter.

Im Betreff der Komödie der Vertrauensumgebung mußten die Betriebsleiter einräumen, daß sie an ihr nicht ganz unbestimmt gewesen seien.

Fazit: Drei Punkte unter Anklage. Einer davon selbst nach Meinung des Gerichts voll bewiesen. Der zweite durch Zeugen so sehr erörtert, wie er nur erörtert werden konnte. Der dritte — das Komödienstück — indirekt von den Klägern zugegeben. Trotzdem je 1200 Mark Strafe; denn: Recht muß Recht bleiben. Ein jugendlicher Betriebsleiter, der vermutlich kein Verbot noch nicht hat zu leiden brauchen, muß sich an, alte Arbeiter zu entlassen, weil sie Versammlungen besucht und sich gewerkschaftlich organisiert hatten. Und der Staatsanwalt ist nicht aufgefallen, als er das erfuhr, er hat nicht dem Gericht erklärt: Meine Herren, nachdem der Nebenkläger jedoch zugegeben hat, daß er das wichtigste geschlecht gewöhnlichste Arbeiterrecht wesentlich mit Führen ge-

treten hat, vermag ich die Anklage nicht mehr aufrecht zu erhalten, sondern er hat das ruhig mit angehört und die Verurteilung dieser verlangt, die das Interesse hilflos gemachter Arbeiter vertreten haben. Unterlieh nun der Staatsanwalt das, was er nach dem öffentlichen Rechtsempfinden hätte tun sollen, so müßte man wenigstens vom Gericht, namentlich von den beiden Schöffen, erwarten können, daß sie unter keinen Umständen in eine Verurteilung gewilligt hätten. Wenn die beiden Schöffen nicht wollen, kann bekanntlich eine Verurteilung nicht ausgeprochen werden. Und die Gerichtsverfassung hat mit gutem Grunde dem Richter als Juristen zwei bürgerliche Helfer aus Parteireihen gegeben, damit eben bei dem Schöffengericht nicht der starke Gesetzesbuchstabe sondern das öffentliche Rechtsempfinden in den Urteilen zum Ausdruck gelangt. Sängersche wie bei den Schwurgerichten. Aber auch die beiden Schöffen haben in die Verurteilung gewilligt, wenigstens einer von beiden muß das getan haben.

So sind Fleißner und Rißke verurteilt worden. Zwei Fragen. Erstens: Wenn ein bürgerliches Blatt behauptet hätte, in der Druckerei der Sächsl. Arbeiterzeitung würde das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füssen getreten, würden Hungerlöhne bezahlt und wäre eine Vertrauensumgebung durch die Geschäftsleitung veranlaßt und dadurch zur Komödie gemacht worden — würde da auf erfolgte Anzeige die Staatsanwaltschaft die Klage im öffentlichen Interesse erhoben haben? Wenn nicht, warum hat das dann die Anklagebehörde getan, wo die Firma Siemens in Betracht kam? Zweitens: Dürfte infolge der genannten Behauptungen die Geschäftsleitung der Sächsl. Arbeiterzeitung Privatklage erheben, und es würde durch Zeugen die volle Unrichtigkeit der Behauptungen nachgewiesen, nicht wie im vorliegenden Falle die einen, der mit einer Blume, Fels oder Mauer aufsteht, um gegen den Richter zu kämpfen? Wenn nicht, warum dann diese unglaublich hohen Strafen gegen Fleißner und Rißke?

Wenn Richterpflicht und öffentliches Rechtsempfinden dauernd weit auseinandergehen, so müssen schließlich die Richter den kürzeren. Sie unterliegen dem Protest des sich verletzt fühlenden Rechtsempfindens. Der Richter ist zunächst mächtiger als das öffentliche Rechtsempfinden, aber letzteres ist dauernder, zäher und hört sich schließlich durch. Es gibt keine schmerzere und gefährlichere „Untergrabung der richterlichen Autorität“, als richterliche Urteile, die sich in Widerspruch befinden mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein. Man sieht das selbst zwar nicht, kann es nicht wissen und nicht messen, aber es ist vorhanden und überwindet schließlich den juristischen Formalismus ebenso sicher wie den richterlichen Formalismus.

241 (Nachdruck verboten.)

**Matthilde.**

Bezeichnungen aus dem Leben einer armen Frau.  
 Von Karl Hauptmann.

„Was kann denn od sein, daß er gar nie schreit!“ fing die Wittin rühmender wieder an und blickte auf Matthilde. Matthilde lag im Scheine eines Sonnenstrahls, der sie und das Kind umfloß und in Dämmer hüllte, daß sie groß und gewaltig auslief in ihrem Kummer, ganz ausgefüllt aus der Tiefe ihrer Seele, das Kind und sie zu einem eine strahlende Nacht, wie sie nun gar lange darauf niederlag — so daß die Wittin, ohne recht zu wissen, warum, sie heimlich noch einmal anleihen mußte, und ein Gefühl wie Liebe und Anbetung flüchtig wie ein feiner Ton durch sie hindurch eilte. Matthilde nahm das Kleine von der Brust, küßte es sorglich in Lücken ein und trat dann ans Fenster. Es war Mittag.

„Ent ist es nee wie die andere“, sagte sie gläubig.

„O Seidest nee“, gab die Wittin, von der Ferne schend hinzu, „dieses ihrer Geschicklichkeit hat getoten und tat jetzt auch das Bräule, um still und stumm auszusehen. Wenn od wenigstens was kam.“

„O wech was tummen“, sagte Matthilde.

„Ich wüßte od gar ni, was zu tun wär“, sagte die Wittin. „O, ich wüßte schonn“, gab Matthilde sicher und hart zurück. Und wie ein Donn blüete es aus ihr, und sie sah auf die Wittin fast von oben herab. „Ich wüßte schonn“, sagte sie noch einmal und lachte. Aber dann kam ihr Unmut und jermagte von neuem ihre jungen Jahre und grub sich ein aus ihrem Augenblick, daß die Wittin sie gar nicht werten konnte.

„Ach, mei Jungla!“ — sagte sie für sich ganz inbrünstig und heiß, und es kamen ihr Tränen, die nicht nur Kühlung waren.

„Ich muß Klarheit ha“, — rief sie auf einmal wie grauam und sah wieder hinaus, daß die Wittin ägerte und stumm zur Tür ging.

„O mein Gott — ich ha au' getumen und getumen — doagem! — bis ich u' ernst har wurde“, — sagte sie.

Matthilde sah sie verstimmtlos an und häte gar nicht auf sie, so inbrünstig hing sie an dem Urteils gutem Wesen, daß er sie nicht verfallen dürfte. Sie seigte ihn. Sie liebte ihn. Sie sah im Kinde auch nur ihn.

242 (Nachdruck verboten.)

**Geschwanziges Kapitel.**

Matthilde fährt heim.

Und nun war der Brief endlich gekommen, der in zögernden Worten hilflos und ohnmächtig über den ganzen Vorgang dahin eilte. Wie es so bei einem ganz Ungeheuren ist, der nur alle Jahre einmal die verpöchte Tintenläufe mit warmem Wasser wieder lebendig macht, Ernst lagte ihr mit groben, verquälten Schriftzügen, was es im Bauernhofe für einen Streit gegeben, und was für harte Kämpfe und Worte da schalteten und maulten. Der Brief hatte nichts in ihr geweckt, als eine ganz sinnlose Angst und Unruhe zuerst, daß Matthilde jedes Wort schon als eine gleichgültige Abgabe, eine elende Furcht, eine trübe Untreue empfand — und daß sie gar nichts im Munde küßte, wie eine Empörung, der sie aber vor der Wittin völlig Herr wurde, daß sie gleich nur Anschuldigungen gab, die Wittin sollte das Kind einsteilen zu sich nehmen, wenn sie selbst hinausführe, um nach Rechten zu sehen. Denn mit dem Kinde zu kommen, daran dachte sie nicht, weil sie aller kindlichen und ausgekommenen Mitleid freudig war und nur ganz aus natürlichen Wünschen lebte und küßte. Auch dachte, daß es sich erfüllen müßte, liegt im Winter — auch richtig an die Schwand dachte, daß man ein Dutzend nicht sehen brauchte, ob sie ein Kind hätte oder nicht. Aber wie sie es in Vorbereitungen handierte, wurde ihr leicht. Sie war Ernst so sicher. Sie wüßte, ich bin hart, nun gar, wenn ich ihm Auge erzählen kann. Sie lagte der Wittin fast nichts. Sie ärgerte sich sogar, wie die Wittin fragte. Sie dachte: Was geht dich an und fürchte, jedes Wort könnte ihre neue wogende Hoffnung trüben. Denn nun grade wurde sie immer mehr selbst. Wie es trüglichen Menschen immer geht, die nicht in Untat leben und nur warten können, da bricht ihnen aller Mut, und alle Kraft liegt im Geben, wie ein zerschroener Wagen. Wenn aber wieder zu schaffen und zu werten ist, — heißt — wenn man erst an Ernst herant kann, dachte sie. — Ich will ihm schon zeigen, daß ich dielebe bin. Und ihn umarmen, als getöchtere. Sie dachte plötzlich auch an gar keine Vorwürfe mehr. Sie dachte nur an ihn und küßte ihre Inbrunst. Sie verlangte nach seinem Wesen wie nach Luft. O ganz ausgelassen wurde sie, nun sie ihr letzten Sieder sagte, um sich sein kindlich herzutreten — da stand sie — das schlaue Kind noch einmal betaumend, und sie sah darauf nieder, hatte sie es aus gleich aus seiner Ruhe gesehen, so schien Ernst damals herauszuquellen, es war ganz sinnlos zu drücken und zu küßeln, daß es schrie, so aufgeregt machte sie plötzlich der Gedanke, da oben zu sein und wieder mit ihm zu kommen. Und sie war sich froh und feste

das Handhaar mit Wasser fest an den Kopf. Es stand ihr abseidlich. Sie wußte nicht, daß das am Wasser läge und daß die hubeligen Strähne wie dicke Strahlen ein Gesicht umarmen, und wenn man sie anleht, es auslief wie eine Papierlame, die nicht glänzen und zuden kann. Aber sie wollte im Bauernhof heimlich erscheinen. Sie dachte schon nicht anders, als um alten Hallmann selbst zu gehen, wenn sonst kein klarer Ausweg sich finden würde. Frech stand sie da, ihr Unmut war fortgeschwunden. Man sah eine, die man konnte aus der Jugend, mer einmal den Will hat, was ein Mensch aus Blut und Leben ist — aus sonst nichts weiter — einer, der mit einer Blume, Fels oder Mauer aufsteht, um um Licht zu kommen auf jeden Fall. Sie lagte mit dem Kinde wieder und wieder, wie sie allein war, daß die Wittin draußen, die gar nichts Rechtes aus Matthilde herausbekommen, nun denken müßte, es wäre etwas ganz Fremdes mit dem Briefe ins Haus gekommen. Nein, nein, gar nichts Fremdes, was ganz Abscheuliches. Ernst hatte wirklich wie ein Freigling gefühlten. Ernst war in Peters Mühe und schrie küßig, außerdem wüßte er überhaupt nicht recht zu schreiben. Matthilde las noch einmal den Brief, den sie sich in einen Schuß einerschlossen und niemand gezeigt hatte. Sie hatte noch das Handbuch um die nackten Schultern geschlungen und stand da wie eine schöne, zolle Frau mit leuchtendem, weißen Haare und dem Kopfe, der sich langsam hob, die blauen Haare tief gelockt und lagte in den Brief immer von neuem, als wenn sie sagen wüßte: Du Dummkopf, ich wüßte dich schon fast genau, wenn ich dich bin! — Ein Gedanke trieb sie zum Spiegel — sah endlich fand sie das — und dann dann auf der Schulter das weiße, neue Seid, in das sie die Spitzen hineingesteckt und wurde auch küßig, traurig, als wenn alles an Hoffnungen erinnerte, die zerfallen waren. — So ging es auf und nieder. Sie war nicht still zu machen. Sie begann einige trübe Töne zu singen, und ging endlich, außer Wachen geordnet, daß die Wittin erstaunt in ihrem Platz lag, die von allen Seiten besch und ein gezeichnetes Gesicht machte — auch bei sich ermo, die Stimme nur vor jedermann, auch vor einem Parteigenossen sich mit allem Anstand leben lassen. Zudem ermah die Wittin, daß Matthilde eine Geldbotende angeleitet auf rotem Wolldränge, daß ihr fröhliches Gesicht eine trübe Kapotte unarmte, die ganz neu auslief, und daß kein Mensch sie wie eine aus der Fremde empfinden würde, so rechtlich sah sie die sie es erfüllt war Matthilde aus sicherem Gefühlen und von der Kraft, die ihr im Munde lebte, jedoch, daß sie etwas tun konnte und nicht müßig warren. (Fortsetzung folgt.)



gener leitens der Japaner müssen in Anbetracht der hohen von den Japanern an den Tag gelegten Disziplin und Humanität mit großer Rücksicht aufgenommen werden. Schon seit einiger Zeit macht sich auf russischer Seite das Bestreben geltend, die japanische Kriegführung in den Augen der Welt herabzusetzen. Es ist dies eine Erscheinung, wie sie fast in allen Kriegen meistens von jenen der unterliegenden Partei ausgeht. Meistwähig ist, daß dieser von der russischen Armeeleitung, die sonst über die kleinsten Details berichtet, die von den japanischen Truppen angeblich verübten Grausamkeiten nicht gemeldet wurden, und daß sich die russischen Zeitungs-Korrespondenten auf das Zeugnis von Ausländern beschränken.

Andereits ist es nicht unwahrscheinlich, daß an den russischen Verbündeten und Taten wirklich Gräueltaten verübt worden sind, aber nicht von japanischen Truppen, sondern von den in russischen Diensten stehenden Mannschaften, welche diese Gelegenheiten benutzten, um sich an den neuen Herren ihres Landes — an das angeblich freundliche Verhältnis zwischen Rußland und China glaubt wohl niemand — zu rächen. Es gehört leider zu den Folgen eines jeden Krieges, daß sich hinter der Blinde allerlei Gesindel ansammelt, um die auf dem Schlachtfeld liegenden Soldaten zu berauben, zu misshandeln oder gar zu töten. Diese Spitzel des Schicksals sind unfähig zu machen, was sogar im deutsch-französischen Kriege von 1870-71 keine leichte Aufgabe und dürfte daher auch in der Manchurischer Schwierigkeiten bieten, deren jedoch die Japaner bei ihrer organisatorischen Organisation bald Herr werden dürften.

### Vollständiges und Gerichtliches.

In Vossingen wurde die Redakteure der Bergarbeiterstimme, die Genossen May und Krieger, wegen Verleumdung der Dr. med. Stowitsch vor das Schöffengericht geladen. Sie waren von persönlichen Erbsünden entbunden worden, da es sich um eine Verleumdung handelte. Der Vertreter der Angeklagten, Rechtsanwalt Berg, machte dem Gericht die Mitteilung, daß er aus nicht vor Gericht zu erörternden Gründen die Verteidigung niedergelegt habe. Das Gericht schloß nach kurzer Beratung dem Antrag des Vertreters des Privatklägers stattzugeben, die Verhandlung auf den 12. Juli zu verlegen und die Angeklagten zwangsweise zum Termin vorzuführen. — Fernwichtige Geschichte das!

In Reges Verleumdung des Rats der Stadt Hofstadt wurde der Genosse End als Redakteur der Arbeiterbürger Volkszeitung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte dem Magistrat Winklingswirthschaft vorgeworfen durch Wiedergabe der Auslassungen eines Stadtverordneten. In Hofstadt gibt's demnach billiger Preise als in Halle. Hier wird das rein objektiv und unpersonlich gebrauchte Wort Dummkheiten mit 14 Tagen Gefängnis geahndet, dort löst der Vorwurf persönlicher Winklingswirthschaft 50 Mk.

In Die Wittenberg-Prozesse scheinen nunmehr ihren Anfang nehmen zu sollen. In Berlin wurde Genosse Kallist als Verantwortunglicher vernommen, ebenso der Redakteur der Zeit am Montag, in Kassel Genosse Garbe und in Oßlich erst Genosse Müller, dann die Genossen Bauer und Neumann als Verleger der Oßlicher Volkszeitung. Es handelt sich um die Verleumdung wegen Behandlung des Schöffengerichtes in Göttingen. Herr Krieger hatte die Prozesse im Reichstage angestreift.

In Schenck der „mühseligen Elemente“. Zwei Schneider wurden in Wittenberg zu zwei und drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie einen Streikführer beleidigt haben sollten. — In Grimnitz wurden zwei Weber mit 3 Tagen und 15 Mk. bestraft, weil sie auf einem Tanjale geufen hatten, wenn der Streikführer nicht herunter geht, werde nicht weiter getanzt. Solche schwere Verleumdungen müssen natürlich mit Gefängnis geahndet werden.

### Parteinachrichten.

Bei den Landtagswahlen in Gotha haben wir zwar drei Mandate verloren, die sozialdemokratischen Stimmen haben jedoch um 50 Proz. zugenommen. Den letzteren Umstand verurteilt die bürgerliche Presse folgendermaßen:

Spanien. Die Organisationen der Landarbeiter dürften berufen sein, mit der Zeit eine hervorragende Rolle im Emancipationskampf des spanischen Proletariats zu spielen, als die Organisation der Industriearbeiter. Das erklärt sich aus dem geringen Umfang der Industrie, die nur in einigen wenigen größeren Städten vertreten ist, während das Land in seiner Allgemeinheit ein Ackerland ist. Mehr und mehr sagen sich die Landarbeiter auch von der anarchischen Politik los und befragen die sozialistische Partei. Dies trifft namentlich für die Landarbeiter der Provinz Kastilien zu, welche fast alle der sozialistischen Partei, beziehentlich der Allgemeinen Arbeiter-Union angehören. Die Wut der Grundbesitzer über das Erwachen der Arbeiterklasse, welche mit Hilfe ihrer Organisation versuchen, ihre erbärmliche Lage in etwas zu verbessern, kennt denn auch keine Grenzen. Unternehmer, Polizei und Proletariat vereinen sich, um die Arbeiter mit Gewalt niederzudrücken. Wo die Gewalt nicht zieht, greift man zur Fiktion durch Gründung von Gegenseitigen, die unter Arbeiterfreundlicher Flagge lauern.

Amerika. Ein sozialistisches Organ in italienischer Sprache aben jetzt unsere New-Yorker Zeitgenossen heraus. Es hat sich eine Genossenschaft gebildet mit kleinen Anteihschleichen. Das Unternehmen ist finanziell gesichert und die Redaktion überreichten einige intelligente italienische Genossen. Der Abant, so heißt das neue Organ, soll unter den circa fünf Millionen Italienern, welche sich in den Vereinigten Staaten aufhalten, verbreitet werden.

### Gewerkschaftliches.

Mauerer. In Nordhausen streikten sämtliche Mauerer wegen Verweigerung einer Lohnzulage von 3 Pf. Drei Unternehmer haben bereits bewilligt.

Zigarettenarbeiter. Der Streik in der Fabrik Manoli in Berlin ist zu gunsten der Streikenden beendet.

Bergarbeiter. Die Verlegung des Steinbruchs von Cankenberg hat wegen niedriger Löhne und unzureichender Behandlung die Arbeit eingestellt.

Zimmerer werden von Agenten, die sich auch in unserer Gegend herumtreiben, als Raubvögel nach den Unterwerkstätten gelockt. Die Seelenverkäufer erzählen nicht daß dort gefreut wird.

Den städtischen Arbeitern in Kassel ist bei der letzten Ausschreibung verboten worden, ihre Gewerkschaft beizutreten. Die Stadtbewehrung ist ultramontan. Die Arbeiter wollen sich bleiben und sich ihr gewöhnliches Recht nicht räumen lassen.

### Ausland.

Italien. Der Landarbeiterstreik im Gebiete von Ferrara nimmt ungeheure Dimensionen an. Den Landarbeitern und Arbeiterinnen haben sich die Anstände und Exzesse angeschlossen; in einzelnen Fällen sind 4000 Arbeiter hochverhaftet, und immer neue Detachments schließen sich dem Aufstand an. Die Grundbesitzer weigern sich, mit den Arbeitern in Unterhandlungen einzutreten und verurteilen Streikbrecher heranzuziehen. Unter den Streikenden befinden sich zahlreiche Frauen, den Streikbrechern gegenüber verhalten sich die Ausländischen vollkommen korrekt. Ueberflüssig hinzuzufügen, daß trotzdem ein großes Militär-Aufgebot im Streikgebiet zusammengezogen ist.

England. Einen glänzenden Sieg haben nach einem Streik von wenigen Tagen die Telephonistinnen eines Londoner Fernsprechanstalts errungen. Die jungen Damen des Colborn-Anstalts, die bisher eine Arbeitszeit von 8 beziehentlich 8 1/2 Stunden und des Sonnabends eine solche von 7 Stunden zu leisten hatten, sollten nach einer neuen Dienstordnung 9, in einzelnen Fällen 10 Stunden täglich im Bureau sein, ohne eine höhere Bezahlung zu erhalten. Dieses Amt ist in der Regel das Verdienstfeld für neue Arbeitsmethoden, die dann bald auf die übrigen ausgedehnt werden. Die jungen Mädchen streikten, wählten eine Deputation, die erst mit dem Direktor, schließlich mit dem Generaldirektor unterhandelte und das Resultat war, daß die Arbeitszeit nunmehr auf 7 1/2 Stunden (mit Auslösung einer Stunde Frühstückspause) für fünf Tage in der Woche und auf 5 bis 6 Stunden des Sonnabends festgesetzt wurde. Die Telephonistinnen, deren Zahl in London 5000 beträgt, beabsichtigen die Gründung einer Organisation.

Amerika. In New-York streikten 50000 Schneider und Schneiderinnen. Es ist kaum möglich, einen Anzug nach Maß zu erhalten. — Unfällen wurden von den Baldwin-Lokomotiv-Werken erst 6000 und jetzt noch 4000 Arbeiter wegen Arbeitsmangel.

### Geweregericht Halle.

Salle, 27. Juni.

Vorsitzender: Alfflor Hoffmann; Beisitzer: Stufkassus Gerner, Zimmermann Gampel, Fabrik-Direktor Schulze und Baumunternehmer Weiler.

Wegen unzureichender Entlohnung klagte der Monteur Böttcher gegen die Firma Peuters, Maschinenfabrik. B. war auf vierwöchentliche Kündigung angestellt und am 17. Juni plötzlich entlassen worden. Der Vertreter der Firma behauptete, die Entlohnung sei mit Recht erfolgt, da Kläger sich geweigert habe, eine ihm übertragene Arbeit zu leisten. Kläger behauptet, daß der Gericht sei aber in seiner Majorität zu der Ansicht, daß Kläger die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt habe, und erkläre darin einen berechtigten Grund zur Entlohnung. Kläger wurde deshalb mit seiner Forderung abgewiesen.

Ein Veräußerungsstreit wurde ausgesprochen in der Sache des Gutsverwalters Wehlig vom Altenburger Hof, der sich von der Wittlerin Frau Bygler wegen eines Betrages von 305 Mark veranlassen ließ. Da der Beklagte zu der Verhandlung nicht erschienen war, wurde er zur Zahlung des Betrages verurteilt.

Aufgehoben wurde das Veräußerungsstreit, das in einer früheren Verhandlung in der Sache des Formers Dietrich wider die Firma Andreas Paaberg, Armeutafelwerk, erangen war. Die Beklagte hatte dem Kläger wegen angeblich schuldig geleisteter Arbeit 354 Mk. vom Akfordlohn vorenthalten. Kläger behauptete, der Schaden sei dadurch entstanden, daß man ihm ungenügendes Material, falsche Guß, geliefert habe. Da aber Zeugen bezeugten, daß der Guß nicht fehlerhaft sondern gut und brauchbar gewesen sei, wurde der Kläger mit seiner Forderung von 354 Mk. abgewiesen.

Ein Vergleich wurde geschlossen in der Sache des Maurers Gittel, der von dem Unternehmer Rheinhardt 10 Mk. erhalten soll.

Verzagt wurden die Klagen der Maurer Weinide und Hoffmann gegen den Unternehmer Rheinhardt. Besterer war zur Verhandlung nicht erschienen und es wurde das persönliche Erfinden des Angeklagten angeordnet.

### Gewerkschaftliches.

Salle, 28. Juni.

Meinied und Anstiftung. Vorsitzender: Dr. Fromme; Ankläger: Alfflor Hansen. Als Angeklagte wurden aus der Unterjüngerschaft vorgeführt die Holzkraut Pauline Henriette Friedrich geb. Theuerforter aus Schützberg und die Fleischersfrau Emma Vertha Kopsch geb. Benning, ebenfalls von Schützberg. Als Verteidiger der Angeklagten wirkten die Rechtsanwältin Herzfeld und Wiele. Frau F. wurde des Meineids, und Frau K. der Anstiftung zum Meineid in zwei Fällen beschuldigt. Die Sache, die so bedeutende Folgen hatte, entwickelte sich

am verhältnismäßig kleinen Anstift. Frau K. behielt in Bezug bei Gefährdung der Materialmangelhaftigkeit, und bezog von Kaufmann Krieger in Schützberg einen Teil von ihrem Gehalt zum Verkauf gelangten Waren. Als Frau K. 8 Rondo ziemlich hoch gekommen war, hat Kaufmann Krieger um Abzahlungen, und Frau Kopsch überreichte dem Krieger einen Bescheid, wegen des von ihrem Ehemann, der Fleischersfrau Krieger, eines Teils der Kasse, einen Betrag von 1500 Mark zu verlangen habe. Kaufmann K. fragte Frau Krieger an, wie es sich mit der Schuldbücherei verhalte, und machte dann die Erfahrung, daß der Schuldbüchlein falsch war. Daraufhin fragte Frau Krieger gegen die Kopsch einen Anstiftungsprozess an, um feststellen zu lassen, daß sie nicht schuldig sei. In dem Prozesse Krieger wider Kopsch brachte nur die Angeklagte Kopsch für Frau Friedrich als Zeugin, und letztere behauptete am 16. Dezember 1902 vor dem Amtsgericht in Schützberg und am 12. Januar 1903 vor dem Landgericht in Halle, daß sie im Auftrag des Krieger ein Buch von der Sparkasse geholt und gegeben habe, wie Frau K. der Frau B. dreimal 300 Mk. und einmal 465 Mk. gegeben habe. Die Angeklagte Kopsch erklärte damals noch als Zeugin, daß sie die Bescheide auf Sparkassenbücher der Eltern der Frau K. von der Sparkasse geholt, und die Bücher an den Krieger gegeben hat. Frau K. im Schützberger Restaurant in Halle erfolgt ist. Frau K. wollte sich noch geäußert haben, daß die K. für die Hingabe des Geldes nicht einmal etwas Schönes auf meinestage habe. Weitere Ermittlungen ergaben aber, daß Frau K. 8 Rondo unrichtig war. Frau Krieger stellte bei der Gegenüberstellung mit Frau F. in Abrede, überhaupt von Frau K. Geld bekommen zu haben, während die F. behauptete, den ersten Betrag am 24. März 1901 und den letzten im November 1901 auf der Sparkasse abgehoben zu haben.

Das Landgericht erließ schließlich den von der Kopsch dem Krieger überreichte Bescheid für unecht, und die Folge davon war, daß gegen Frau Kopsch wegen Unhandhabung vorgegangen wurde. In dem am 18. April vor der hiesigen Strafkammer stattgehaltenen Prozesse gab Frau K. dann zu, daß die Urkunde falsch sei, sie aber Frau Krieger 8 Rondo erhalten hat, und die Kopsch 265 Mk. zu letzterem Betrag habe Frau Friedrich einmal 275 Mk. von der hiesigen Sparkasse geholt. Aber auch diese Angabe war nach Frau B. 8 Rondo falsch. Frau B. will die Friedrich erst in dem vorangehenden Prozesse kennen gelernt haben. Das Verhalten wegen Unhandhabung und Betrug erwiderte vor der Strafkammer mit der Bestätigung der Frau K. zu 2 Jahren Gefängnis. Die weitere Unternehmung brachte nun Frau K. in den Verdict, sie habe die Friedrich zu den falschen Aussagen angeleitet, und die F. habe die Gübe für Verleumdungen und Verleumdungen der K. gehalten.

Frau K. stellte heute zum ersten Male, die F. durch Verleumdungen oder andere Mittel zur Eideleistung angeleitet zu haben. Nach längerem Jureden, die Wahrheit zu sagen, und nach der Feststellung einiger Widersprüche erklärte sie dann aber, die Frau zu den falschen Angaben aufgefordert zu haben. Vor dem Hauptprozesse habe sie Frau Friedrich gesagt, es solle ihr Schade nicht sein, wenn die Frau Krieger, in dem Prozesse Krieger gegen sie klagt, geminne. Wichtig ist, daß Frau Friedrich für sie wohl zehnmal von der hiesigen Sparkasse Geld geholt habe; Frau B. habe von dem Betragen aber nur 275 Mk. erhalten. Frau Friedrich behauptet, die des Meineids schuldig gemacht zu haben und nicht darauf sein, daß sie ganz kein Interesse daran gehabt habe, für die F. Meineide zu leisten. Frau K. habe doch selbst nichts gehabt, und diese könne ihr infolge dessen auch Vorteile nicht zugesichert haben. Vor ihrer Vernehmung habe sie von dem Justizrat Raehne ein Schriftstück erhalten, auf dem nach den Angaben der Kopsch die vier Punkte angegeben waren, an dem sie die Beträge von der Sparkasse geholt habe. Hiernach habe sie sich bei ihrer Aussage geirrt, und die Daten, die sie für richtig gehalten, angegeben. Sie nehme fest an, vor Gericht die Wahrheit gesagt zu haben. Durch das Befändnis der Frau K. erwiderte sich ein Teil der Beweisaufnahme. Frau F. blieb aber dabei, sich nicht strafbar gemacht zu haben.

Nach Stellung der Schuldbücher, wobei es zu längerem juristischen Auseinanderlegungen kam, trat der Ankläger dafür ein, Frau Friedrich des Meineids in 2 Fällen, und Frau Kopsch der Anstiftung in einem Falle für schuldig zu erklären. Die Verteidiger verurteilten nachgehenden, daß nur schuldigiger Fall richtig vorliege. Die Geschworenen traten aber der Ansicht des Anklägers bei. Darauf wurden beantragt gegen Frau Friedrich, die unter dem Einflusse der Frau K. gehandelt habe, 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, und gegen Frau Kopsch 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Das Gericht erkannte gegen Frau Friedrich auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, und gegen Frau Kopsch auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, und gegen Frau Kopsch auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis auf 3 Jahre Zuchthaus. Beiden Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf je 3 Jahre aberkannt; ferner wurden die Angeklagten dauernd für unfähig erklärt, als Zeugen eidlich vernommen zu werden.

### Gewerkschaftliches.

Salle a. S., 28. Juni.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Jode; Ankläger: Staatsanwalt Delbrück.

Verworfen wurde die Berufung des Bergmanns Richard Peter von Kriehfeld, der vom Schöffengericht Helfstedt wegen Landbesitzes zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, weil er während der Sonettzeit auf dem Revier des Kammerherrn B. Wartenberg am 2. März einen Hahn geschossen haben soll. Der Angeklagte behauptete, das erlate Tier sei ein Kanarienvogel gewesen, was aber durch die Beweisaufnahme nicht als erwiesen angenommen werden konnte.

Erfolg mit seiner Berufung hatte der gleichfalls wegen Landbesitzes angeklagte gemeine Bauer Wilhelm Gieseler von Kriehfeld. Er sollte auf dem Revier unterhalb weit geöffnete Hahn aufgeschlagen haben und deshalb vom Helfstedter Schöffengericht zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht hat das Urteil auf und sprach den Angeklagten, der sich nicht vertheidigt gemacht habe, aber nicht als überführt angesehen zu sein.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Dänwig in Halle.

# Größerer Ausverkauf

<p>Einon Posten <b>Frauen-Kleider-Schürzen</b> aus kariertem Gingham, garantiert waschecht, das Stück 1 Mk.</p>	<p>Einon Posten <b>Gingham-Hausschürzen</b> mit spitzen Bund in grosser Muster-Auswahl das Stück 25 Pf.</p>	<p>Einon Posten <b>weisse Kinder-Hängeschürzen</b> in verschiedenen Größen das Stück 25, 45, 60, 75, 90 Pf. (regulärer Preis bis Mk. 2.50)</p>	<p><b>U. Lewin</b> Halle a. S. Marktplatz 2 und 3.</p>
---	---	--	--



# Tagesgespräch



ist unser

## Riesen-Saison-Räumungsverkauf

Heute und folgende Tage soweit der Vorrat reicht!

### Waschstoffe

Satin, Kattun, Foulard, Rip, Pique etc.

Meter 45, 55, **25 Pf.**

### Mousseline

Reine Wolle, nur diesjährige Dessins

Meter 45, 45, **35 Pf.**

### Blusenstoffe

Woll-Imitation, entrickende  
Kombi, breite Ware, Meter **23 Pf.**

ca. **3000**  
Meter  
**Seidenstoffe,**  
nur schwere Qualitäten,  
passend für Blusen, Kleider  
und Besätze

### Reinwoll. Voile

110 cm breit, für eleg. Strassen-  
toiletten in versch. d. Farben  
Meter **75 Pf.**

Wert bis 4.50 jetzt Meter **1.65**

### Gardinen

in weiss und crème.

Wert bis 75 Pf., Meter **30 Pf.**

„ „ 90 „ „ **55 „**  
„ „ 135 „ „ **70 „**

Ein Posten  
**Tuch-**  
**Tischdecken**  
mit Kurbelstickerei  
Wert 3.75  
jetzt **2.00** Mk.

Wir bemerken, dass  
dieser Posten aus **rein-**  
**seidenen hoch-**  
**modernen Stoffen**  
besteht, und nicht mit be-  
schädigter unmoderner  
Ware verwechselt werden  
darf.

Ein Posten  
**Damen-**  
**Beinkleider**  
mit Stickerei  
**85 Pf.**

### Schürzen

**Damen-Trägerschürzen**

**42 Pf.**

**Tändel-Schürzen**

weiss Organdy, ringsherum mit Volant

**25 Pf.**

**Kinder-Hängeschürzen**

**15 Pf.**

Ein Posten  
**Damen-Hemden** **35 Pf.**  
mit Spitze

Ein Posten  
**Damen-Hemden** **85 Pf.**  
mit Langnette

Ein Posten  
**Damen-Hemden** **95 Pf.**  
mit gestickter Passé

Ein Posten  
**Damen-Blusen**  
Stück **45 Pf.**

Ein Posten  
**Haus-Blusen**  
Stück **75 Pf.**

Ein Posten  
**Weisse Blusen**  
Stück **1.45 Mk.**

Ein Posten  
**Unterröcke**  
in Leinwand, reich garniert  
Stück **1.45 Mk.**

Ein grosser Posten  
**Damenhüte (ungarniert)**

Serie I Serie II Serie III  
**10 Pf. 25 Pf. 50 Pf.**

Ein grosser Posten  
**einf. garn. Damenhüte eleg. garn. Damenhüte**

Serie I Serie II  
**50 Pf. 1.25**

Ein grosser Posten  
**Damenhüte**

Serie I Serie II  
**1.65 1.85**

**20%** Auf alle anderen garnierten und ungaryierten Damen- und Kinderhüte gewähren wir auf die bereits schon bedeutend **20%** ermässigten Preise einen **Extra-Rabatt** von

### Sensationelle Räumungs-Preise für Schuhwaren.

**Damen-Chevreaux-Schnür- u. Knopfstiefel** **3.95**  
**Damen-Promenadenschuhe,** rot u. schwarz mit Pompon **2.20**  
**Damen-Spangenschuhe, schwarz** **2.00**  
**Damen-Lastingschuhe** **— .80**

**Damen- u. Herren-Pantoffeln in allen Grössen** **— .25**  
**Damen-Segeltuchschuhe m. brauner u. roter Kappe** **2.00**  
**Herren-Wichsleder-Zugstiefel** **3.35**  
**Damen-Schnürstiefel, braun** **4.95**

Zur schnelleren Abfertigung und Bequemlichkeit unserer verehrten Kundschaft haben wir, um einen Andrang wie in den letzten Tagen zu vermeiden, in verschiedenen Abteilungen

••• **Hilfs-Kassen** •••  
errichtet.

Bei Einkäufen über 2 Mk. geben wir trotz der billigen Preise

**Gratis-Bons,** gegen welche in unserem Erfrischungs-Raum 1 Tasse Kaffee mit Kuchen verabreicht wird.

Für Lebensmittel werden keine Bons ausgegeben.

Warenhaus

Hamburger  
Engros-Lager

# Leopold Nussbaum

Ferrari 279.

G. m. b. H.

Gr. Ulrichstr. 60/61.

Halle a. S.

Barfüsserstr. 35.

Bestell- und für die Inserate verantwortlich: August Grob. — Druck der Deutschen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.

# 1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 152.

Salle a. S., Freitag den 1. Juli 1904.

15. Jahrg.

## Salle und Sozialkreis.

Salle, 30. Juni.

### Pharisäer!

Die brave Tante in der Zeiglerstraße ist wieder einmal in der Lage, sozialdemokratische Niedertracht zu bewundern. Sie schreibt unter der Signatur: Ein echtes Häuflein:

Im nähen Wärmlich wohnte der Maler Bernhard Fuchs mit seiner aus Frau und fünf Kindern bestehenden Familie. Das Fräulein machte sich dadurch in der Gemeinde bemerkbar, daß es als Frauensmann der sozialdemokratischen Partei eifrig agitierte, und namentlich bei den Wahlen von sich reden machte. Zu ihm zog eine Großmutter seiner Frau, welche diesen ihrer lauer erworbenen Sparpennie von zusammen 900 M. unter der Bedingung übergab, sie sollte bis an ihr Lebensende zu unterhalten. Fräulein war ein Anhänger der Theorie von der freien Liebe, denn er unterließ ein Verhältnis mit einer decedierten Frau Wolf aus Halle. Fräulein brauchte für seine Doppellebende Geld und war schamlos genug, die 900 M. der Großmutter mitterwägig von der Sparkassette abzuhaken und mit der Mutter durchzuführen. Der jüdische Herr hat mit seiner Familie — das jüngste Kind ist erst sieben Wochen alt — in traurigen Verhältnissen zurechtzufinden, so daß diese Gemeindeunterstützung in Anspruch nehmen muß. Die alte Frau, die ihrer Verpflegung auf so schändliche Weise beraubt worden ist, mußte sogar das Armenhaus beziehen, da sie niemand von ihrer Verwandtschaft aufnehmen wollte. Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, die verurteilenswerte Handlungsweise des Fuchs im geringsten zu beschönigen. Es ist sehr bedauerlich, wenn ein ehemaliger Organist sich an einem seiner wärdigen Angehörigen vergreift, und sie dem Armenhaus ausliefert. Auch das Verhältnis des Fuchs mit einer Frau Wolf soll den Lesern entsprechen.

Was dagegen völlig unzutreffend ist, ist die Behauptung, Fuchs sei sozialdemokratischer Vertrauensmann in Wärmlich gewesen. So weit die von uns angeleiteten Nachforschungen ergaben, beherrschte Fuchs das Amt eines Kassiers. Das war er aber nicht, sondern er war ein Mann, der die Halleberg-Brennerei besaß und in dieser Arbeit auch die größten Gewinne machte, da er seine Arbeit nicht zu ihrer Zufriedenheit erledigte. Seit dieser Zeit ist Fuchs nie mehr in den Hochbergschen getreten. Es ist deshalb handgreiflich lächerlich, wenn die Hall. Ztg. Fuchs zu einem eifrigen Agitator macht und von seiner hervorragenden Tätigkeit bei den Wahlen spricht. Das ist nun einmal ihre Gespinnsterei, die Betreffenden, deren Schuldkonto sie verzeichnet, als Führer und Leiter hinzustellen, um ihre Schuld um so härter anstreben zu können. In diesem löblichen Tun wollen wir sie nicht stören.

Aber, verehrte Jugendwächterin, wie wäre es, einmal erst was der eigenen Tür zu klopfen? Wir unterlassen die Aufzählung zahlreicher Einzelfälle, in welchen Rufschweiber der Hall. Ztg. der freien Liebe trotz ihrer guten konfessionellen Gesinnung halbtags. Sie braucht auch gar nicht in die Ferne zu schauen, denn hier steht das (F) wirklich eifrig auf der Oberlippe vor bedauerlicher Wert?

### Pharisäer! (Fortsetzung)

### Schwurgericht.

Die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode erhält noch Fortsetzung durch folgende Sachen, die zur Verhandlung kommen: Heute, am 30. Juni, vormittags 9 Uhr, gegen: a) den Bergmann Willi Reichstein, b) den Schlosser Franz Simon, c) den Mechaniker Franz Kölsch, d) den Schlosserlehrling Friedrich Schroeter, sämtlich aus Klein-Rugel, wegen gemeinschaftlicher Notzucht, zu a) auch Beleidigung.

Am 1. Juli 1904, vormittags 9 Uhr, gegen die Diensthefte: a) Hermann Carl Grüblich, b) Wilhelm Richard Reichstein, c) Wilhelm Karl Frenzel, d) Wilhelm Paul Fische, e) Otto Reinhold Eßmann, sämtlich aus Breßeln, wegen Verurteilung an zuchtlicher Handlungen mit Gewalt beim Gefangenen, zu a) auch Notzucht.

### Der Lehrer im Kulturstaate Preußen.

Der Schulpatron Herr „Königlicher Amtsrat“ v. Zimmermann in Benkenhof, sucht in einer Ausfertigung für das

Dorf Delitz am Berge im Kreise Merseburg zum 1. Oktober dieses Jahres einen Lehrer für die zweite Stelle. Als Alterszulage werden je 110 M. in Aussicht gestellt; der geistliche Mindestlohn für die billigen Orte und die ärmsten Gemeinden (in Polen und Ostpreußen) ist je 100 M.! Also gerade ein Mehr von je 10 M. bei der schwer reichlichen Patron für den Jugendbildner des Ortes übrig.

Das Beispiel zeigt wieder die Rückständigkeit der Patronatsprivilegien und wie unzeitig es ist, das Besetzungrecht des Volksschullehrers einem privaten Gutsherrn zu übertragen, der mit seinem Fleiß und Blut (Kindern) an der Volksschule nicht beteiligt ist. Die Schule ist eine öffentliche Angelegenheit, das Besetzungrecht gehört neben den Gemeindegliedern allein der staatlichen Schulbehörde. Wie sehr viel höher die Kulturstandes (mühevoll) Tätigkeit des Volksschullehrers unsere Gesellen einbüßte, beweist ihr fleißiges Vorgehen in Nietzsche, Freies, Kammendort, Rabenell, Rue usw. Durch ihre Initiative allein ist in den Verammlungen der dortigen Schul- und Hausärzte beschlossen worden, die Grundbesitzer einheitlich auf 1200 M. die neun Alterszulagen auf je 150 M. zu normieren. In den beschlagigen Verammlungen wurde den Aufseherungen meist widerprochen von den Besigenden und Satten, die ihre Kinder auf die höheren Schulen in Halle schickten. Wir Arbeiter haben aber das größte Interesse an einer gut entwickelten Volksschule. Wenn die Kinder zum logischen Denken erzogen werden, werden sie später ihre Klassenlage erst richtig verstehen lernen und danach handeln. Warum Hand an Wert, Genossen. Wo Sozialismus ist, ist Fortschritt! Welche Gemeinden wie Solche usw. von den Loren Halle selbst je 120 M. Alterszulagen. Uebernehmt die Führung in den Schulüberammlungen und bekennt für jeden freien seines Amtes waltenden Diktator einheitlich 1200 M. Grundbesitz und je 150 M. Alterszulage, sofern die Gemeinde finanziell dazu in der Lage ist. Man wird's Euch Dank wissen. Die Tätigkeit der Lehrer ist eine zehnmal wichtigere als die der auf ihren 5 bis 10000 M. Bränden sitzenden Herren Pastoren, die uns Entbehrung und Enthaltsamkeit predigen, in unserer Not uns auf ein künftiges Leben verweisen, für dessen Erlösen keine Beweise vorhanden sind.

### Eine für Empfänger von Unfallrenten bedeutsame Entscheidung.

hat das preussische Ober-Verwaltungsgericht gefällt. Ueber das Verhältnis der Unfallversicherung zum arbeitslosen, Armenverbanden, c. sagt § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes: „Die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfsstellen, sowie der sonstigen Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterstützungsstellen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern und Versicherungsbeamten sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, sowie die Verpflichtung von Gemeinden oder Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen wird durch dieses Gesetz nicht berührt. — Wenn auf Grund solcher Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch voll zustand oder noch ansteht, so ist hierfür die Unterstützung während der Krankheit, Gemeinden oder Armenverbänden durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten.“ Die folgenden Absätze des § 25 treffen dann nähere Bestimmung über die Höhe der Ergänzungsleistung. — Darüber, ob die von einem Armenverband, einer Krankenkasse etc. gewährte Unterstützung im fraglichen Falle irgendwie verträglich mit dem Unfallzusammenschließen muß, scheint sich das Gesetz völlig aus. Daraus schließt sich der Ortsarbeitsverband Stettin, indem er auf Rentenbesitz des Unfallrenten P. S. eines im Maurerberuf Berufstätigen, Anspruch erhob dafür, daß er ihn in Krankenhauste hatte verpflegen lassen. Die Krankheit, wegen der es geschah, hing mit dem früheren Unfall P. S. nicht zusammen. Der Bezirksausschuß erachtete den Anspruch des Armenverbandes für gerechtfertigt.

Das Ober-Verwaltungsgericht hob jedoch das Urteil auf und wies die Klage des Armenverbandes gänzlich ab. Begründend wurde ausgeführt: Allerdings könne für die vor-

liegende Streitfrage aus dem Wortlaut des § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetzes nichts Entschuldigendes entnommen werden. Gleichwohl sei anzunehmen, daß die Anwendung des § 25 voraussetze, daß ein wirklicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und der von einem Armenverband, einer Krankenkasse etc. gewährten Unterstützung bestehe. Da das hier nicht der Fall sei, so habe Stettin keinen Anspruch auf Rentenbeträge P. S.

Der Fall ist typisch. Sogar davor schreibt man nicht zurück, einem armen Rentenempfänger die paar Pfennige freitrag zu machen.

### Uns antilichs Bekannmachungen.

Dehufs Donahme von Blätterarbeiten wird die Aite Promenade von der Kleinen Lichtstraße bis zum Graben der Moritzburg und die anschließende Straße an der Westseite des Parabelplatzes von Donnerstag, den 30. d. M. ab bis auf weiteres für den Fahr- und Weiterverkehr gesperrt. Der Platz für Lagerplätze ist eine und anderthalb auf dem Markt, welche findet im Juli am 9. des betreffenden Monats statt.

\* Bekämpfung der Kinder-Esterlichkeit in den heißen Sommer-Monaten. Bekanntlich haben die städtischen Behörden am 27. d. Mts. die Ausgabe von Marken zum Bezuge sterilisierter Kindermilch beschlossen. Wenigstens die zumgängliche nötigen Vorarbeiten nach Möglichkeit gefördert werden, können doch immer noch einige Tage bis zum Beginn der Ausgabe vergehen. Der letztere wird durch antilichs Bekannmachung des Magistrats betannt gegeben.

Die Marken werden dann zum Preise von 8 Pf. für die halbtierliche in sämtlichen Apotheken verkauft werden. Bei der Einrichtung kann jedermann Gebrauch machen. Die in früheren Jahren üblichen Feststellungen der Personellen und Kontrollmaßregeln fallen fort.

\* Ein kleiner Irrtum ist dem Vorstand des Parochial-Verbandes der Stadt Gypore passiert. Er hat den Genossen Stejsal, den Wirt des Restaurants zur Lerstraße, zur Kirchensteuer beanlagt und ihn aufgebodet, 2.00 M. zu bezahlen. Nun ist aber Genosse Stejsal schon seit länger denn 10 Jahren aus der Landeskirche ausgegliedert. Der Parochial-Verband muß unter diesen Umständen wohl auf den blanken Taler eines Sozialdemokraten verzichten.

\* Zur Häre Braunstein wird aus München gemeldet: Bei der Verhandlung einer Zivilklage gegen den Arzt Dr. Johann Braunstein, der sich bekanntlich wegen Verdachts des Gattenmordes in Untersuchungshaft befindet, wurde sowohl vom klägerischen wie vom beklagten Anwalt festgestellt, daß die Untersuchung gegen Dr. Braunstein einen für den Angeklagten sehr günstigen Verlauf nimmt. Bei der gegenwärtigen Sachlage sei wohl die Einstellung des Verfahrens zu erwarten.

\* Brand in einem Viktualien-Geschäft. In vergangener Nacht brannte der Laden in der Dachhühnerstraße, in welchem sich das Viktualien-Geschäft befindet, vollständig aus. Das Ursachen des Brandes, der um 1/2 Uhr ausbrach, sind unbekannt. Die herbeigerufenen Feuerwehr bejeigte sehr rasch jede weitere Gefahr des Umfischreiens. Den Ladeninhaber Buchow hat man wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet.

\* Ein seltsamer hiesiger Kaufmann langte in Halle a. S. in einem dortigen Hotel an und schied eine Anzahl Hofkassent, welche er dem Hausbesitzer mit der Bestimmung gab, abzuhändigen, wenn er am anderen Morgen etwas von ihm hore, und sich danach entfernte. Als der Beauftragte die Kassent las, stellte sich heraus, daß der junge Mann darauf Eltern und Bekannten die Mitteilung machte, er sei im Begriffe, sich zu erschließen. Mehrere Herren machten sich sofort auf die Suche nach dem Lebensmüden, der sich inzwischen in die Nähe des Friedhofes begeben hatte und sich dort wirklich, allerdings ohne den gewünschten tödlichen Erfolg, eine Kugel in den Kopf schoß. Einem Arzte gelang es, diese zu entfernen; der Unglückliche wurde noch in der Nacht in das Krankenhaus überführt.

\* Einen ziemlich regenreichen Juli, wenigstens im ersten und letzten Drittel des Monats, haben wir nach Otto Kahl zu gewärtigen. Der 13. von ihm als ein kritischer Termin 1., der 27. als ein solcher 3. Ordnung bezeichnet. Dem

Die grosse, stetig fortschreitende Entwicklung meines Geschäfts bedingt eine Vergrößerung meiner Verkaufsräume. Zu diesem Zwecke beginne ich demnächst einen

# Um- und Erweiterungsbau.

Es werden dadurch meine Verkaufsräume zeitweilig auf die Hälfte des Raumes beschränkt und bin ich deshalb gezwungen, mein Warenlager auf ein Minimum zu verkleinern. Ich stelle deshalb die gesamten Warenbestände in

Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Leinen, Baumwollwaren, Leibwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Möbelstoffen, Teppichen, Tischdecken, Gardinen, Damen- und Kinder-Konfektion, Blusen, Morgenrücken, Unterröcken, Schürzen etc.

# ausverkauf

und lasse auf verschiedene Artikel Preisermäßigung bis zu 50 Prozent und darüber eintreten.

Es bietet sich dem kaufenden Publikum somit die beispiellos günstige Gelegenheit, Waren im Einkaufswerte von mehreren Hunderttausend Mark, darunter in jeder Abteilung die besten Fabrikate, zu enorm billigen Preisen zu erwerben, wobei der Ruf meiner Firma für die Qualität sämtlicher Waren Gewähr leistet.

# M. Schneider,

Halle a. S.

94 Leipzigerstr. 94.

Kein Umsatz.

Keine Auswahlsendungen.

Änderungen werden berechnet.

5% Rabatt auf sämtliche Anverkaufpreise 5% Rabatt.





# Schuhwarenhaus A. Hirsch

Halle a. S., Schmeerstr. 2.

<p><b>Herren-Zugstiefel</b> glatt . . . . . 3.90 Wrt.</p> <p><b>Herren-Schnürstiefel</b> kräftig . . . . . 4.90 Wrt.</p> <p><b>Herren-Halbschuh</b> dauerhaft . . . . . 3.90 Wrt.</p> <p><b>Herren-Hauschuh</b> mit Ledersohle . . . . . 1.25 Wrt.</p>	<p><b>Damen rote Knopf- u. Schnürstiefel</b> 3.75 Wrt.</p> <p><b>Damen-Spangenschuh</b> . . . . . 2.50 Wrt.</p> <p><b>Damen-Schnürschuh</b> . . . . . 2.75 Wrt.</p> <p><b>Damen rote elegante Spangenschuh</b> 3.15 Wrt.</p>
--	--

**Reichhaltiges Lager eleganter Schuhwaren für Damen, Herren und Kinder. Hausschuhe, Reisschuhe, Pantoffeln in grösster Auswahl.**

Mitglied des Rabatt-Sparvereins. Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

**Merseburg.**

Sonnabend den 2. Juli cr. abends 8 1/2 Uhr in der „Fünfkönig“  
**große Volksversammlung.**

Tagesordnung: Die Arbeiter und die Sozialdemokratie.  
Referent: Genosse R. Wagner, Leipzig.  
Erwarte zu dieser Versammlung eine rege Beteiligung.  
Der Einberufer.

**Achtung, Stofftaure.**

Sonnabend den 2. Juli im „Weissen Hof“  
**Mitglieder-Versammlung**  
Der Vorstand.

**Berein deutscher Schuhmacher Weiskensels.**

Sonnabend den 2. Juli abends 8 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Das Bürgerliche Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag. Referent: Reichstagsabgeordneter R. Lipinski, Leipzig.  
2. Verschiedenes.  
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich in der Versammlung zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Bergarbeiterverband**

**Zahlstelle Hohenmölsen.**

Sonntag den 3. Juli nachm. 3 Uhr  
**Versammlung.**

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert allezeitiges Erscheinen.  
Der Vertrauensmann.

**1. Stemm- u. Ring-Klub Kraft Heil Zeit.**

(Mitglied der Arbeiter-Vereinigung Halle und Umgegend.)  
Wir erlauben uns zu unserem am Sonntag den 10. Juli in den Lokaltüren des Preussischen Cafes stattfindenden

**1. grossen Amateur-Athleten-Wettstreit**

Freunde und Gönner des Sports ganz ergebenst einzuladen.  
Von 8-9 Uhr Konzert in Freischaub u. Ringen, von 8-9 Uhr Ball.  
Es kommen 36 Preise zur Verteilung. — Beteiligung von 18 auswärtigen Vereinen.  
W. Schulze. Der Vorstand.

**Radfahr-Verein Wanderlust Teuchern** und Umgegend.

Mitglied des Arbeiter-Radl-Bundes Solidarität.  
Sonntag den 3. Juli im Gasthof Schleinitz bei Osterfeld  
**II. Stiftungsfest**

bestehend in  
Corso-Preislaufs- u. Reigenfahren und Reigenfahren  
und darauffolgendem Ball.  
Es ladet alle Sportsmannen freundlichst ein  
Der Vorstand.

**Wintergarten.**

Sonnabend den 2. Juli abends 8 Uhr  
Einmaliges Konzert  
des  
**Koschat-Quintetts**  
unter persönlicher Leitung von  
**Thomas Koschat**

I. F. Hofmann und Domantellhänger aus Wien.  
Karten im Vorverkauf à 75 Pf., Wiedererte 20 Pf. in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hofmann, Gr. Steinstraße Fernspr. 2335.  
Kassenpreis 1 M. Stadl. Billettkasse 5 Pf.

**Deutscher Kaiser, Aue-Zeit.**

Zu meinem am Sonntag und Montag den 3. und 4. Juli stattfindenden  
**Vogelsticken**  
lade ergebenst ein.  
Robert Werther.  
Sonntag großes Regen.

Apelagna löst sich mancher von den heftigsten Zahnschmerzen beinahe, ohne ein richtiges Mittel dagegen zu besitzen.

**Zaanwol (Zahnwaite)**  
ist heute das beste schmerzstill. Mittel, denn seine Erfolge sind großartig u. dauernd. Man nehme daher nichts anderes. Zaanwol ist in Apotheken, Drogerien, Parfümerien u. so hab.

In Halle in der Schwann-Drogerie, in den Drogerien E. Walther Plach, A. Schüller Nachf. und Schmidt & Co.



**69** Von 67 nach Gr. Steinstrasse 69, zwei Häuser näher der Hauptpost, verlegte ich **69** mein Geschäft.

**H. Schöning, Mechaniker.**

Vertreter der Naumann-Nähmaschinen und -Fahrräder vorm. Seidel & Naumann, Dresden.  
Phönix-Nähmaschinen von Baer & Rempel, Bielefeld.  
Brennabor-Fahrräder.  
Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen und Fahrräder.

**Sozialdemokrat. Verein Aue.**

Sonnabend den 2. Juli abds. 8 1/2 Uhr im Deutschen Caffee  
**Versammlung.**

Tagesord.: 1. Unternehmer-Terrorismus und Abweertaktik der Arbeiter.  
2. Anträge zum Freitag und Wahl der Delegierten. — Die Genossen werden ersucht zu kommen. Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**

**Zahlstelle Zeitz.**

Sonnabend den 2. Juli in Steinerts Refectuar  
**Versammlung.**

Tagesord.: Vortrag über Volksbildung. Referent: Kollege Leopold. Abrechnung vom 2. Quartal. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

**Apollo-Theater.**

Direktion: **Gustav Peller.**  
am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.

Ab Freitag den 1. Juli täglich abends 8 Uhr:  
**Ensemble-Gastspiel**  
unter Leitung des Direktors Max Samst, ehem. Leiter des Berliner Friedrich Wilhelmstädtschen Theaters.

**Onkel Cohn**

oder  
**Ein gesunder Junge.**  
Schwank in 4 Akten von Rudolf Schwarz.  
In Berlin allein mehr als 300 Mal aufgeführt.

**Beispielloser Lacherfolg.**  
Direktor Max Samst in der Titelrolle.  
Sonnabend u. Sonntag nachmittags 4 Uhr

**Gr. Familien- u. Kinder-Vorstellungen**  
bei ermäßigten Preisen.  
Hänel u. Gretel, Rotkäppchen u. d. Wolf, Schneewittchen etc.

**Trebnitz.**

Sonntag den 3. Juli  
**Vogelsticken mit Ball.**  
Es ladet freundlichst ein  
H. Krug.

Morgen Freitag  
1. gr. Schlichte - Fesl.  
Karl Eising,  
Albert Schmidtstraße 10.

Morgen Freitag  
Schlichte - Fesl.  
Wilhelm Pöttger,  
Bellerstraße 10a.

**S. Weiss**

Halle a. S.

Grösstes Lager. Niedrigste Preise.

**Garantiert wasserdichte Patent- u. Oezeuge.**

Patent-Belerinen  
Patent-Regenröde  
Patent-Mäntel

weatliches, angenehmes Tragen für  
Aufseher, Stütcher, Radfahrer, Dienstknecht aller Art u. s. w.

Del-Belerinen  
Del-Röde  
Del-Zaden  
Del-Hosen  
Südwestler

aneneitlich für  
Kanal-, Ger- und Wasser-Arbeiter, Fischer, Schiffer u. s. w.

Bergmannsjacken, Bergmannshosen.

**Walhalla-Theater.**

**Saison-Schluss.**

Seute große  
**Abschieds-Vorstellung**  
der  
**15 Winter-Tymians. 15**

Zum letzten Male:  
Die urfomliche Lokalposse:  
**Halle und Merseburg**  
oder  
"Eine Verlobung auf dem Marktplat in Halle"  
dazu das übrige brillante neue Programm.

Freitag  
**Schlichte - Fesl.**  
Fr. Peters  
Blumenthalstraße 27.

Freitag  
**Schlichte - Fesl.**  
J. Hanne  
Abdotalenweg 30.

**Laden** zu vermieten  
Glauchaerstr. 33  
zu erfragen  
Glauchaerstr. 79

Bei meinem Weggange nach Zeitz sage den Kollegen des Verbandes der H. u. S. u. Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlreiche Weisheits, ein kollegialisches Lebenswohl!  
Kerns Freund.  
Wittlieb d. obigen Verbandes.

Staubend billige, neue  
**Möbel.**

Kleiderschränke von 20 M. an  
Vertikows von 35 M. an  
Tische 3 M. Stühle 2 1/2 M.  
Spiegel von 3 M. an

**Yofax.**  
Stoffsosfas von 25 M. an  
Plüschsofas von 45 M. an  
Plüschgarnituren in all. Preislagen  
Wohnungs-Einrichtungen  
von 145 M. bis 2000 M.  
Grösstes Lager. — Billigste Preise.

**Siegm. Rosenberg,**  
Geißstraße 21, I.

Kinderwagen, neu sehr billig zu verkaufen Kleine Ulrichstraße 18, III.  
Hiermit zur Kenntnis, daß ich mich als  
Gebamme  
niedergelassen habe.  
Frau Moritz, Abdotalenweg 24.

**Die Rechte und Pflichten des Richters**  
nach dem neuen  
Bürgerlichen Gesetzbuch.  
Kommentar von Rietzsch von  
Richard Wipinski. Preis 20 Pf.

Zu beziehen durch die  
**Volksbuchhandlung.**  
Geißstraße 21.